

Leitender Ausschuss

Verein Zürcher
Gemeinschafter und
Verwaltungsfachleute



Zürich, 22. März 2020

Stadt- und Gemeindepräsidenten
Stadt- und Gemeindschreiberinnen
und -schreiber

Coronavirus: Vorbereitungsarbeiten Notfallhilfe der Städte und Gemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren Stadt- und Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten
Sehr geehrte Damen und Herren Stadt- und Gemeindschreiberinnen und -schreiber

Im Massnahmenpaket des Regierungsrates (RRB 262 vom 18.3.2020) ist auch eine ausserordentliche Unterstützung für Selbständigerwerbende vorgesehen (Punkt 4.5).

Ausgangslage

Die Gemeinden sind aufgefordert, Sozialhilfesuche schnell und einfach zu behandeln, damit die sozialen Sicherungsinstrumente wirksam greifen. Gleichwohl sind drohende Notlagen von Selbständigerwerbenden und Personen in vergleichbaren Lagen nicht ausgeschlossen, die durch die ordentlichen sozialen Sicherungsinstrumente nicht oder nicht kurzfristig abgedeckt werden können. Damit dies unbürokratisch und rasch möglich ist, hat der Regierungsrat entschieden, dass die Finanzkompetenzen der Gemeindevorstände erhöht wurden. Sie können einmalige Ausgaben in jener Höhe bewilligen, welche sonst den Gemeindeversammlungen oder den Gemeinde- und Stadtparlamenten vorbehalten sind.

Zur Abfederung von drohenden Notlagen von Selbständigerwerbenden und Personen in vergleichbaren Lagen hat der Regierungsrat 15 Mio. Franken subsidiär zur Härtefallregelung des Bundes bewilligt. Die Finanz- und die Sicherheitsdirektion werden zusammen mit Vertretenden der Städte und Gemeinden morgen 23.3. die Möglichkeiten einer unbürokratischen, schnellen und befristeten Hilfe an Selbständigerwerbende und Personen in vergleichbaren Lagen prüfen und ein Modell ausarbeiten. Diese Leistungen sind in Ergänzung zu den Leistungen des Bundes und subsidiär zu ihnen auszugestalten. Die Finanzdirektion entscheidet gemäss RRB mit Verfügung über die Zuspriechung der Leistungen. Gemäss RRB ist vorgesehen, dass die Gemeinden die Fälle prüfen und bei der Finanzdirektion Antrag stellen.

Der GPV ZH wird sich in den für morgen anberaumten Gesprächen mit dem Finanzdirektor dafür einsetzen, dass der zugesicherte Betrag von 15 Mio. Franken direkt an die Gemeinden ausgerichtet wird. Diese sind besser befähigt, die bedürfnisgerechte Verteilung der Soforthilfe zu organisieren. Allerdings ist an dieser Stelle auch festzuhalten, dass der kantonale Beitrag im Umfang von rund 10.- pro Einwohner keinesfalls ausreichen wird, um bedarfsgerechte und rasche Lösungen für die Gesuchsteller zu finden. Es wird deutlich, dass die Gemeinden auch finanziell gefordert sein werden.

Beilage: RRB 262 vom 18.3.2020

Zielsetzung

GPV und VZGV werden auch in dieser Woche die Gemeinden täglich über Entwicklungen informieren und Fragen beantworten, die sich ergeben.

Mit der vorliegenden ausserordentlichen Vorabinformation geht es darum:

- Zeit zu gewinnen und den Gemeinden und Städten zu ermöglichen, Sofortmassnahmen und organisatorische Vorbereitungen zu treffen
- einen Hinweis auf das mögliche Verfahren zu geben
- einen Lösungsansatz aufzuzeigen
- eine möglichst einheitliche Vorgehens- und Handlungsweise in allen Gemeinden zu erreichen

Verfahren in den Gemeinden

Wir sehen das Vorgehen in folgenden Schritten

1. Die Gemeinden müssen beurteilen, wie hoch der Beitrag sein wird, den sie für die Soforthilfe zur Verfügung stellen wollen.
 - a. **Variante maximal**
Sie schätzen den möglichen Betrag grob. Es empfiehlt sich, den Rahmen grosszügig anzusetzen. Idealerweise wird er in der Höhe des maximal vom Gemeindevorstand (anstatt Gemeindeversammlung oder Parlament) zu sprechenden möglichen Betrages angesiedelt.
 - b. **Variante optimal**
Die Gemeinden ermitteln, wer Geld insbesondere zur Sicherstellung der Liquidität braucht und wünscht. Das genaue Verfahren ist Sache der Gemeinden. Wichtig ist aber, dass es schnell geht. Das heisst, Rückmeldungen sind bis am kommenden Wochenende (spätestens Montag 30.3., was den Betroffenen mehr Zeit gibt) zu erbitten.

Mögliche Empfänger sind:

- a. Selbständigerwerbende – Einzelunternehmer, Freischaffende oder Klein- und Kleinstfirmen
- b. Kulturschaffende
- c. Restaurants- und Gastrobetriebe
- d. Gemeinnützige Organisationen aus den Kultur-, Sozial-, Sport-, Bildungs- und weiteren Bereichen
- e. Selbständige Kleinkinderbetreuende (z.B. Spielgruppen, etc.)
- f. Selbständige Hebammen
- g. Weitere

Aufgrund der Zeitverhältnisse beurteilen die Gemeinden, ob sie den geschätzten Gesamtbetrag als Rahmenkredit beschliessen wollen (Variante Maximal), oder ob sie aufgrund des ermittelten konkreten Betrages Beschluss fassen wollen (Variante Optimal).

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass es unterschiedliche Situationen gibt. Es wird Gesuchsteller geben, welche auch über andere Kanäle und Gefässe entschädigt werden, allerdings zeitlich verzögert (Kurzarbeitszahlungen, Direktausgleich von Bund und Kanton, Sozialversicherungen o.ä.). In solchen Situationen sind die Gemeinden in der Lage, eine Vorfinanzierung zu bieten. Diese Vorfinanzierung bedingt aber eine allfällige Rückführung der von der Gemeinde geleisteten Beiträge (siehe unten).

2. Die Gemeindevorstände fassen die Beschlüsse entweder über den maximalen und auf Schätzungen beruhenden Rahmenkredit oder über einen nach Massgabe der eingegangenen Gesuche ermittelten Totalbetrag. Da die Zeitverhältnisse entscheidend sind, empfehlen wir die Variante „Maximal“ zu wählen.
3. Danach ist zu definieren, wer wie viel bekommen soll. Der Lead sollte dabei bei den Sozialabteilungen der Gemeinden liegen. Sie kennen die Bedürfnisse für die Lebenshaltung und sind wohl auch erste Ansprechstation für Problemfälle. Allerdings empfiehlt sich die Rücksprache mit dem Steueramt zur Prüfung und Beurteilung der Vermögens- und Einkommensverhältnisse – ausserdem sollte die Verteilung nachvollziehbar sein. Relevant ist primär, die Liquidität für den/die Betroffene/n sicherzustellen. Basis sind die eingereichten Meldungen.
4. Information der Empfängerinnen und Empfänger und Vorbereitung der Überweisungen (Konti sammeln) . Diese sind festzuhalten um allfällige Rückforderungen gemäss Vereinbarung sicherzustellen.
5. Überweisung

Organisatorische Vorbereitung

Die Dringlichkeit für zahlreiche der Betroffenen ist sehr hoch. Die Umfrage sollte so rasch wie möglich ausgelöst werden (wir haben schon im Informationsschreiben vom letzten Freitag darauf hingewiesen). Damit keine Zeit verloren geht, sollen die Gemeinden umgehend die Vorbereitungen für die Abwicklung und Beschlussfassung an die Hand nehmen.

Den möglichen Betroffenen ist ein möglichst einfacher Fragebogen abzugeben, dessen Eckpunkte wir im ENTWURF der beigelegten Exceltabelle Musterfragebogen inhaltlich umschreiben. Wir weisen darauf hin, dass es sich hier um einen Entwurf handelt. Wir werden diesen auf Grund der Verhandlungen mit der Finanzdirektion von morgen finalisieren und Ihnen spätestens am Dienstag zusenden.

Wichtiger Hinweis: dieser Musterfragebogen ist nur inhaltlich zu verstehen. Das Layout ist Sache jeder Gemeinde gemäss Ihrer Corporate Identity. Mit diesem Entwurf geben wir lediglich einen Hinweis, in welche Richtung dieser gehen sollte, so dass mit den Vorbereitungsarbeiten bereits begonnen werden kann. Eine definitive Version des Musterfragebogens (Inhalt) wird voraussichtlich am kommenden Dienstag, 24.3. geliefert.

Beilage: **ENTWURF** Musterfragebogen «Notfallhilfe Coronavirus» (Exceltabelle)

Wie oben ausgeführt, wird es Situationen geben, in denen die Soforthilfe der Gemeinden durch mittel- und längerfristige Finanzierungen durch andere Einrichtungen erfolgt. Deshalb ist es angezeigt, dass die Gemeinden und Städte sich von den Geldempfängern eine Vereinbarung unterzeichnen lassen, welche im Falle von Geldflüssen aus anderen Gefässen die Rückführung der von den Gemeinden vorfinanzierten Beträge sicherstellen.

Unterstützung der Gemeinden durch GPV

Wir werden bemüht sein, bis zum kommenden Dienstag für die Gemeinden und Städte folgende Dokumente zu erarbeiten resp. Informationen zu erhalten und zu übermitteln:

- Klärung, wie der Mittelfluss der vom Kanton bereitgestellten Mittel von 15 Mio. zwischen Kanton und Gemeinden geregelt werden soll
- Definitiver Vorschlag für den Musterfragebogen
- Mustervereinbarung für die Rückzahlung der vorfinanzierten Beträge (folgt bis Mittwoch 25.3.)

Da es sich um schnell zu ergreifende Massnahmen handelt und es uns wichtig ist, ein möglichst einheitliches Vorgehen zu erreichen, steht Ihnen der Präsident GPV gerne für präzisierende Auskünfte zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Jörg Kündig

Handwritten signature of Jörg Kündig in black ink, featuring a stylized 'K' and 'ü'.

Präsident GPV

Thomas-Peter Binder

Handwritten signature of Thomas-Peter Binder in black ink, featuring a large, stylized 'B' and 'inder'.

Präsident VZGV